Gemeinde Oberschleißheim

BEKANNTMACHUNG

über den Vollzug des Baugesetzbuches und der Verordnung über die Gutachterausschüsse vom 05.04.2005 (GVBl. Nr. 7/2005, Seite 88)
Bodenrichtwerte für den Landkreis München zum 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für den Landkreis München hat in seinen Sitzungen am 16.06.2026,18.06.2026, 23.06.2026 und 25.06.2026 die Bodenrichtwerte für den Stichtag 01.01.2026 ermittelt. Grundlage sind die in der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB) erfassten und verwertbaren Daten im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025.

Die Richtwertzusammenstellung liegt in der Zeit vom

20.08.2026 bis einschließlich 19.09.2026

im Rathaus der Gemeinde Oberschleißheim, Freisinger Straße 15, Zimmer 3 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Außerhalb der Frist können von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt München Auskünfte über die Richtwerte eingeholt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Auskünfte sind gem. Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 Kostengesetz (KG) i.V.m. Nr. 2.1.1/1.8 Kostenverzeichnis (KVz) gebührenpflichtig. Nachdruck und Vervielfältigung der Richtwertliste und Karte sind verboten.

Oberschleißheim, den 17.08.2026
Gemeinde Oberschleißheim

Markus Böck
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln
Aushang am: 18.08.2026
Abnahme am: 20.09.2026